

Freiburg im Breisgau, den 16. Juli 1999

Inhalt: Schreiben von Papst Johannes Paul II. an die deutschen Bischöfe zur Schwangerschaftskonfliktberatung. — Erklärung des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz zur zukünftigen Schwangerschaftskonfliktberatung. — Adventskalender des Bonifatiuswerkes. — Adventskalender 1999 für Kinder und Familien. — Personalmeldungen: Ernennung – Besetzung von Pfarreien.

Verlautbarung des Apostolischen Stuhles

Nr. 124

Schreiben von Papst Johannes Paul II. an die deutschen Bischöfe zur Schwangerschaftskonfliktberatung

Den verehrten Mitbrüdern im Bischofsamt in Deutschland Gruß und Apostolischen Segen

1. Im Schreiben vom 11. Januar 1998 habe ich Euch in meiner Verantwortung als oberster Hirte der Kirche einige Richtlinien für das künftige Verhalten in der schwierigen Frage der rechten Zuordnung der katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen zur staatlich geregelten Beratung gemäß dem Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz vom 21. August 1995 vorgelegt. Ich habe Euch eingeladen, Beratung und Hilfe für schwangere Frauen in Not nicht nur unverändert fortzuführen, sondern nach Möglichkeit noch zu verstärken. Gleichzeitig habe ich Euch um der Klarheit unseres Zeugnisses für die Unantastbarkeit jedes menschlichen Lebens willen eingeladen, in den kirchlichen oder der Kirche zugeordneten Beratungsstellen keine Bescheinigung mehr ausstellen zu lassen, die nach dem Gesetz die notwendige Voraussetzung für die straffreie Durchführung der Abtreibung darstellt. Bischof Karl Lehmann, der Vorsitzende Eurer Bischofskonferenz, hat am 6. Februar 1998 im Namen von Euch allen mitgeteilt, dass es Eure gemeinsame feste Absicht ist, dieser meiner dringlichen Bitte zu entsprechen. Wie schon damals, so möchte ich Euch heute nochmals für diese Entscheidung danken, die ebenso Ausdruck Eurer tiefen Einheit mit dem Nachfolger Petri wie Eures unbedingten Einstehens für den Schutz des ungeborenen Lebens ist.

Um die zwei Aspekte meiner Bitte richtig miteinander in Einklang zu bringen, habt Ihr eine Arbeitsgruppe eingesetzt, deren Ergebnisse am 22. und 23. Februar 1999

der Vollversammlung der Bischöfe vorgelegt wurden. Bischof Lehmann hat mir mit Schreiben vom 12. März 1999 die Ergebnisse der Arbeitsgruppe mitgeteilt und mich über die Beschlüsse der Vollversammlung informiert. Gerne anerkenne ich den großen Einsatz, mit dem Ihr in Zusammenarbeit mit vielen Fachleuten nach Lösungen gesucht habt. Ich danke Euch dafür, dass Ihr mehrmals deutlich auf die Bedeutung der Einheit untereinander und mit dem Heiligen Stuhl hingewiesen habt, um eine glaubwürdige Lösung zu finden und die entstandenen Polarisierungen unter den Gläubigen zu überwinden. In den vergangenen Wochen habe ich die in Eurer Antwort enthaltenen Gesichtspunkte in Studium und Gebet vor dem Herrn erwogen und möchte Euch nun meine Entscheidung vorlegen.

2. Der von der Mehrheit Eurer Bischofskonferenz bevorzugte Lösungsvorschlag verbindet einen umfangreichen „Beratungs- und Hilfeplan“ mit einer Neuformulierung der Beratungsbescheinigung, für die die Arbeitsgruppe drei Varianten zur Wahl stellt. Der Plan bietet eine Reihe von Elementen, die eindeutig auf das Wohl der schwangeren Frauen und den Schutz der ungeborenen Kinder ausgerichtet sind. Die Integration von Beratung und Hilfsangebot sowie vor allem die verbindlichen Zusagen über Unterstützungen, Hilfen und Vermittlungen machen das Ziel der kirchlichen Beratungstätigkeit – Unterstützung der Frauen in Konfliktsituationen sowie Verteidigung des Lebensrechtes der ungeborenen Kinder – in der Gesellschaft Eures Landes noch klarer als bisher verständlich. Die vielfältigen Beratungs- und Hilfsangebote sollen dazu beitragen, dass noch mehr Frauen in Not sich an die kirchlichen oder der Kirche zugeordneten Beratungsstellen wenden und die Kirche auf wirksame Weise in der Schwangerenberatung präsent bleibt.

3. Die Einbindung des „Beratungs- und Hilfeplans“ in die gesetzliche Konfliktberatung wirft freilich ernste Fragen auf. Die Bescheinigung, die den Frauen am Ende der Beratung ausgestellt wird, hat gewiss eine zusätzliche Funktion erhalten; sie dokumentiert die Ausrichtung der kirchlichen Beratung auf das Leben und

bildet eine Garantie für die Gewähr der zugesagten Hilfen. Entscheidend für die Wertung des Vorschlags ist die Frage, ob der am Ende stehende Text weiterhin die Verwendung des Scheins als Zugang zur Abtreibung gestattet. Wäre dies der Fall, so stünde er im Widerspruch zu meinem eingangs erwähnten Schreiben und zur gemeinsamen Erklärung des Ständigen Rates Eurer Bischofskonferenz vom 26. Januar 1998, meiner Bitte Folge zu leisten und in Zukunft nicht mehr einen „Schein solcher Art“ ausstellen zu lassen.

Dass der Text, besonders in den Varianten 2 und 3, in dieser Hinsicht zumindest unklar bleibt, ist wohl auch der Grund, dass ihm die einmütige Zustimmung der Bischöfe versagt geblieben ist. Die Variante 1 des Vorschlags kommt Euren und meinem Willen zu einem „anderen Schein“ am nächsten. Damit die rechtliche und moralische Qualität dieses Dokuments unzweideutig wird, ersuche ich Euch, im Text selbst klarzustellen, dass der Schein, der die kirchliche Beratung bestätigt und Anrecht auf die zugesagten Hilfen gibt, nicht zur Durchführung straffreier Abtreibungen gemäß StGB § 218a (1) verwendet werden kann. Dies soll dadurch erfolgen, dass in der brieflichen Bescheinigung, die den Frauen im Rahmen des „Beratungs- und Hilfeplans“ ausgehändigt wird, im Sinn der Variante 1 nur das Ziel der Beratung und Hilfe erwähnt und am Ende der Satz hinzugefügt wird: „Diese Bescheinigung kann nicht zur Durchführung straffreier Abtreibungen verwendet werden“.

Durch diesen notwendigen Zusatz werden die katholischen Beraterinnen und die Kirche, in deren Auftrag die Beraterinnen handeln, aus einer Situation befreit, die mit ihrer Grundauffassung in der Frage des Lebensschutzes und dem Ziel ihrer Beratung in Konflikt steht. Der unbedingte Einsatz für jedes ungeborene Leben, dem sich die Kirche von Anfang an verpflichtet weiß, lässt keine Zweideutigkeiten oder Kompromisse zu. Hier muss die Kirche in Wort und Tat immer und überall mit ein und derselben Sprache sprechen. Ich hoffe, dass diese Lösung auch hilft, die Einheit in Eurer Bischofskonferenz in dieser wichtigen Frage zurückzugewinnen und die entstandenen Spannungen in der katholischen Öffentlichkeit zu überwinden.

4. Liebe Mitbrüder! Ich weiß, dass Ihr alle seit Jahren das Lebensrecht der ungeborenen Kinder verteidigt und keine Mühe scheut, um den Frauen in schwierigen Situationen im Geist des Evangeliums mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Ich danke Euch für dieses Bekenntnis zum Evangelium des Lebens. Ich möchte noch einmal unterstreichen, dass ich Euren guten Willen kenne und schätze und darauf vertraue, dass Ihr in der Öffentlichkeit die der kirchlichen Haltung zugrundeliegenden Werte weiterhin unerschrocken darlegen werdet. Zugleich bitte ich Euch, um der Würde des Lebens und der Klarheit des kirchlichen Zeugnisses willen

meine Entscheidung in der Frage einmütig anzunehmen und innerhalb dieses Jahres in die Praxis umzusetzen. Dabei werdet Ihr Wege finden, den „Beratungs- und Hilfeplan“ nicht nur jenen Frauen anzubieten, die sich aufgrund ihrer Situation ein Leben mit dem Kind kaum oder gar nicht vorstellen können, sondern auch den anderen schwangeren Frauen, die in Not sind und Hilfe brauchen.

Es drängt mich, bei dieser Gelegenheit den vielen Menschen in Eurem geschätzten Land zu danken, die in der einen oder anderen Weise dazu beitragen, das in Eurer Verfassung verankerte Recht auf Leben zur Geltung zu bringen. Einen besonders wertvollen Dienst leisten die Beraterinnen, die den schwangeren Frauen in Not beistehen und sich für das Leben der ungeborenen Kinder einsetzen. Ihnen und allen, die öffentlich oder im Verborgenen dem Leben dienen, sage ich meinen aufrichtigen Dank. Ich vertraue darauf, dass die katholischen Gläubigen – zusammen mit vielen anderen Christen und Menschen guten Willens – in Einheit mit den Bischöfen und mit mir als dem obersten Hirten der Kirche den Kampf um das Leben aller Menschen, der geborenen wie der ungeborenen, der alten wie der jungen, der kranken wie der gesunden, mutig fortsetzen und keine Mühe scheuen, „dass in unserer Zeit, die allzu viele Zeichen des Todes aufweist, endlich eine neue Kultur des Lebens als Frucht der Kultur der Wahrheit und der Liebe entstehen möge“ (Evangelium vitae, Nr. 77).

Ich empfehle Euch und alle Gläubigen, die Eurer Hirten-sorge anvertraut sind, Maria, der Mutter des Herrn, und erteile Euch von Herzen meinen Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 3. Juni 1999, dem Hochfest des Leibes und Blutes Christi.



Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 125

Erklärung des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz zur zukünftigen Schwangerschaftskonfliktberatung

1. In seinem Schreiben vom 3. Juni 1999 hat der Hl. Vater das intensive Bemühen der katholischen Kirche in Deutschland zum Schutz der ungeborenen Kinder anerkannt.

Die von Johannes Paul II. vorgelegte Entscheidung geht von der weitgehenden Anerkennung des neu entwickelten und von der Deutschen Bischofskonferenz beabsichtigten „Beratungs- und Hilfeplans“ aus. Dieser Plan, der die auf das Leben orientierte Beratung mit einer Reihe von Hilfsangeboten verbindet, macht das Ziel der kirchlichen Beratungstätigkeit noch klarer verständlich als bisher; es geht um die tatkräftige Unterstützung der Frauen in Konfliktsituationen und um die unbedingte Verteidigung des Lebensrechtes der ungeborenen Kinder.

Damit die rechtliche und moralische Qualität dieses Dokumentes unzweideutig wird, soll in der brieflichen Bescheinigung, die den Frauen im Rahmen des Beratungs- und Hilfeplans auf Wunsch ausgehändigt wird, nur das Ziel der Beratung und Hilfe erwähnt und am Ende der Satz hinzugefügt werden: „Diese Bescheinigung kann nicht zur Durchführung straffreier Abtreibungen verwendet werden.“

2. Wir folgen diesem Ersuchen des Papstes, indem wir in der Schwangerenkonfliktberatung bleiben und den klärenden Zusatz in das Dokument aufnehmen. Schon bisher heißt es in dem vorgesehenen Beratungs- und Hilfeplan: „Die Aushändigung dieses Beratungs- und Hilfeplans bedeutet keinerlei Akzeptanz eines Schwangerschaftsabbruchs.“ Diese schon bisher zum Ausdruck gebrachte Intention wird durch den Zusatz nochmals verdeutlicht „Diese Bescheinigung kann nicht zur Durchführung straffreier Abtreibungen verwendet werden“.

3. Die Kirche weiß sich dem unbedingten Einsatz für jedes ungeborene Kind verpflichtet. Dieser Einsatz lässt keine Zweideutigkeiten oder Kompromisse zu. Die Schwangerenkonfliktberatung bietet eine Möglichkeit, diesen Einsatz für das Leben zu verwirklichen. Der genannte Zusatz stellt die Beratung eindeutiger in diese Perspektive für das Leben hinein.

Damit nimmt die Kirche in Deutschland zugleich ihre vom Staat unabhängige Kompetenz zur Entscheidung ihrer eigenen Angelegenheiten in Anspruch. Das Grundgesetz (vgl. Art. 140 in Verbindung mit Art. 137 Abs. 3 WRV) garantiert der Kirche die selbständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Dieser Freiraum umfasst auch den gesamten Bereich der kirchlichen Caritas und damit die Beratung schwangerer Frauen.

4. Ziel der staatlichen Pflichtberatung ist es nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 28. Mai 1993 (BVerfGE 88, 203), das Leben des ungeborenen Kindes zu schützen sowie im Sinne des Lebens zu beraten und entsprechende Hilfen anzubieten. Das Grundgesetz verpflichtet den Staat, menschliches Leben, auch das ungeborene, zu schützen. Die Rechtsordnung muss

die rechtlichen Voraussetzungen seiner Entfaltung im Sinne eines eigenen Lebensrechtes des Ungeborenen gewährleisten.

Damit berühren sich die Rechtskreise des kirchlichen und des staatlichen Rechtes an diesem Punkt in ihrer Zielsetzung.

5. Angesichts der Unabhängigkeit der kirchlichen Entscheidungskompetenz, ihre eigenen Angelegenheiten zu regeln, wie sie das Grundgesetz vorsieht, und angesichts der Tatsache, dass sowohl die kirchliche als auch die staatliche Ordnung in dieser Frage das gleiche Ziel haben, nämlich das Leben des Kindes zu schützen, gehen wir davon aus, dass die kirchlichen Beratungsstellen im Rahmen des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes (§ 5 ff) vom 21. August 1995 als anerkannte Beratungsstellen ihre eigene Aufgabe erfüllen und ihre Tätigkeit weiter ausüben.

Würzburg, den 22. Juni 1999

Mitteilungen

Nr. 126

Adventskalender des Bonifatiuswerkes

Der diesjährige Kalender des Bonifatiuswerkes / Diaspora-Kinderhilfe „**Wir machen uns bereit für die Weihnachtszeit**“ ist von Schülerinnen und Schülern katholischer Schulen aus dem Erzbistum Hamburg gestaltet worden. Der „Türchen“-kalender zeigt einen festlich geschmückten Weihnachtsbaum und lädt zum Öffnen und Entdecken ein. Das Buch mit Geschichten, Rätseln, Liedern zur Adventszeit informiert zudem, wie Kinder unterschiedlicher Herkunft sich auf Weihnachten vorbereiten. Angesprochen sind Familien, Schulen, Kinder- und Ministrantengruppen der 1. – 6. Schulklasse, aber auch ältere Kindergartenkinder.

Zwei Weihnachtskarten mit einem Motiv aus der Hedwigskathedrale in Berlin und eine der naiven Malerei angeglichene Krippenszene werden angeboten. Adventskalender und Weihnachtskarten sind Bausteine der diesjährigen Aktion „**Mithelfen durch Teilen**“ zugunsten eines Findelkinderheimes in Bernau bei Berlin.

Baustein Adventskalender: DM 4,00

Baustein Weihnachtskarte: DM 0,80

Den Pfarreien gehen im September Anschreiben mit Werbeblatt und Muster zu. Vorbestellungen ab sofort:

Amtsblatt

Nr. 19 · 16. Juli 1999

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 2 18 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 75,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 38 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100 % chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adressfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 19 · 16. Juli 1999

Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinderhilfe, Postfach 1169,
33041 Paderborn, Telefon: (0 52 51) 29 96-53/54, Fax:
(0 52 51) 29 96-88, e-mail: info@bonifatiuswerk.de

Personalmeldungen

Nr. 127

Adventskalender 1999 für Kinder und Familien

Der diesjährige Kalender für die Advents- und Weihnachtszeit „Wir sagen euch an: Advent“, herausgegeben vom Bistum Essen, trägt den Titel „SternStunde“ und enthält zum 1. Januar 2000 ein Grußwort unseres Herrn Erzbischofs an die Eltern und Kinder. Der Kalender ist eine kreative Hilfe zur Gestaltung der Advents- und Weihnachtszeit für Kinder und Familien.

In der Erzdiözese Freiburg wird der Vertrieb des Kalenders vom M & N Veese Verlag in Waldkirch besorgt. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Prospektblatt, das Ihnen mit der letzten Sammelsendung zugeht.

Bestelladresse: M & N Veese Verlag, Postfach 448,
79178 Waldkirch, Telefon: (0 76 81) 75 01, Fax: (0 76 81)
2 42 17.

Bestellungen bis spätestens 30. Juli 1999.

Nr. 128

Ernennung

Mit Schreiben vom 8. Juli 1999 wurde Herr Pfarrer *Bernhard Schretzmann*, Lauda-Königshofen, zum *Schuldekan* des Dekanates Lauda wiederernannt.

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 6. Juli 1999 verliehen:

Die Pfarreien *Boxberg, St. Aquilinus*, und *Boxberg-Unterschüpf, St. Kilian*, Dekanat Lauda, dem dortigen Pfarradministrator *Michael Dafferner*,

die Pfarreien *Karlsruhe, St. Bonifatius*, und *Karlsruhe, Herz-Jesu*, Dekanat Karlsruhe, Geistl. Redakteur des Konradsblattes Geistl. Rät *Helmut Krug*, Baden-Baden,

die Pfarreien *Waldkirch, St. Margarethen*, und *Waldkirch-Buchholz, St. Pankratius*, Dekanat Waldkirch, Pfarrer *Hubert Leuser*, Heidelberg.